



# Überblick zum Umsetzungsstand des BTHG auf Bundesebene

**Dr. Sandro Blanke**

Leiter des Referates Vb3

- Eingliederungshilfe, Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz, Hilfe in besonderen Lebenslagen -  
im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

**Regionalkonferenz Süd**

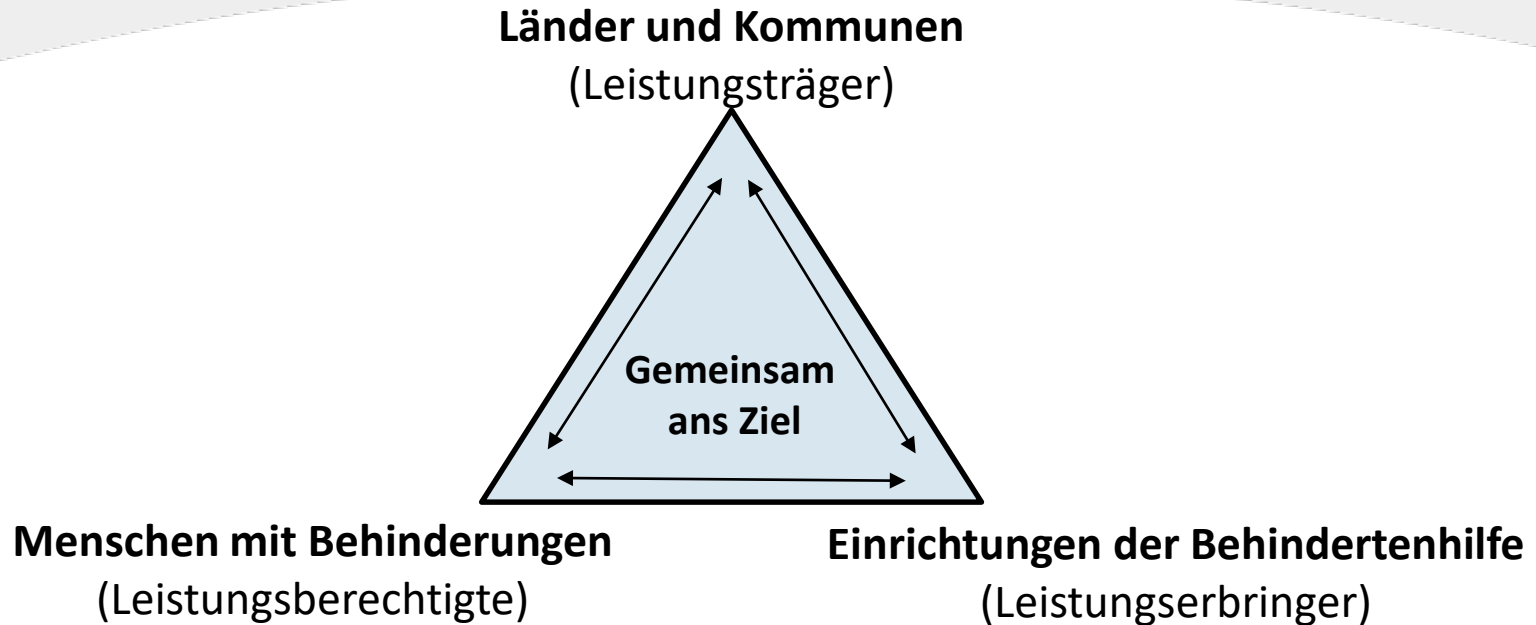
Stuttgart, 13. Mai 2019



- 1. Erarbeitung des Bundesteilhabegesetzes**
- 2. Bereits in Kraft getretene Verbesserungen**
- 3. Umsetzungsstand in den Ländern**
- 4. Umsetzungsunterstützung durch das BMAS**
- 5. Was steht noch aus?**



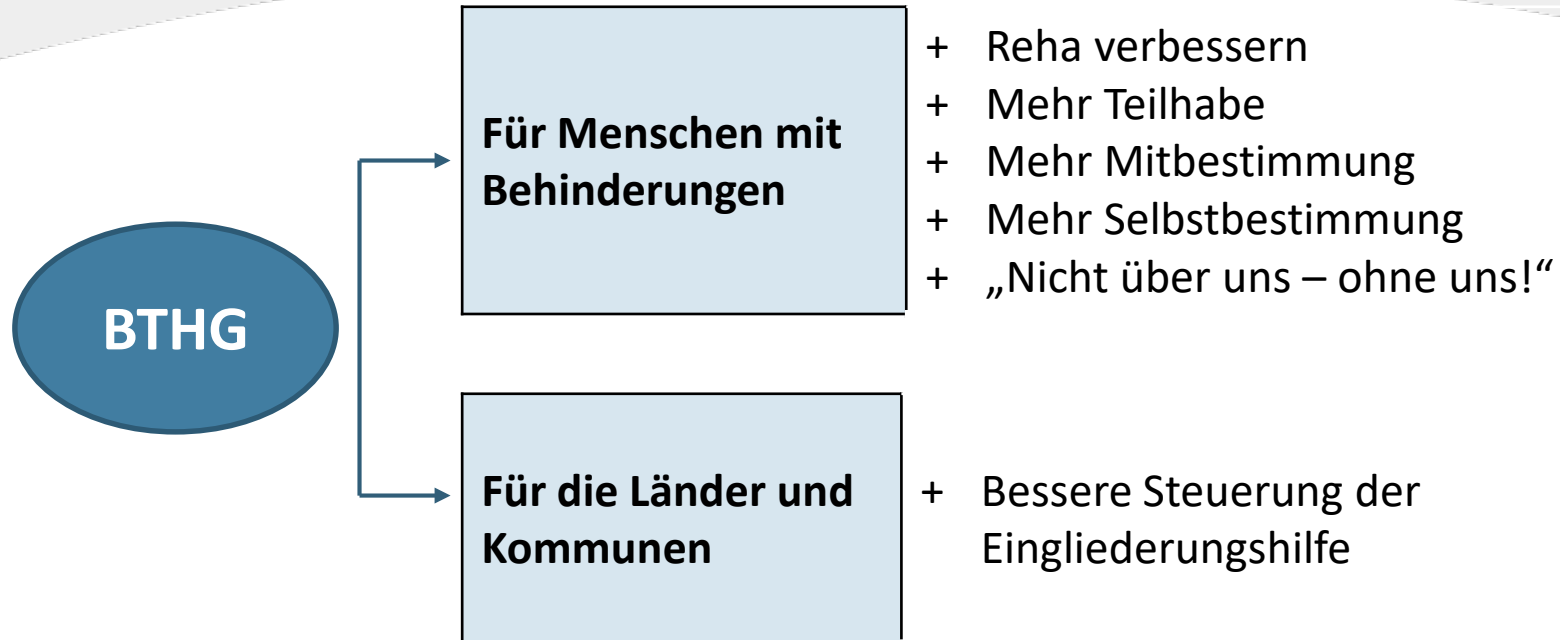
# 1. Erarbeitung des BTHG - Gemeinsam ans Ziel





# 1. Erarbeitung des BTHG

## - Ziele des BTHG





## 2. Bereits in Kraft getretene Verbesserungen

- **Neue Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben**
  - „Alternative Angebote zur Werkstatt für behinderte Menschen.“
- **Neues Teilhabeplanverfahren**
  - „Leistungen wie aus einer Hand.“
- **Neue ergänzende unabhängige Beratungsstellen**
  - „Unabhängig und auf Augenhöhe beraten.“





## 2. Bereits in Kraft getretene Verbesserungen - Teilhabe am Arbeitsleben

### Mehr Möglichkeiten im Arbeitsleben

- Arbeitskraft optimal einsetzen: auf dem freien Arbeitsmarkt, bei anderen Leitungsanbietern oder in der Werkstatt.
- Einführung eines Budgets für Arbeit.
- Finanzielle Entlastung für Werkstattbeschäftigte:
  - ✓ Verdopplung des Arbeitsförderungsgeldes von 26 Euro auf 52 Euro.
  - ✓ Geringere Anrechnung des Arbeitsentgeltes auf die Grundsicherung.



## 2. Bereits in Kraft getretene Verbesserungen - Teilhabeplanverfahren

### Neues Teilhabeplanverfahren → „Leistungen wie aus einer Hand.“

- Verbindliches Verfahren für alle Reha-Träger:  
Ein Antrag genügt. Der Antrag wird ggf. weitergeleitet.
- Vereinfachung und Zeitersparnis für die Betroffenen:  
Unterschiedliche Zuständigkeiten sind nicht mehr relevant.
- Verbesserte Steuerungsmöglichkeit für die Träger.



## 2. Bereits in Kraft getretene Verbesserungen - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

**Neue ergänzende Beratungsstellen → „Unabhängig und auf Augenhöhe beraten.“**

- Menschen mit Behinderungen werden besser unterstützt, ihre Rechte wahrzunehmen.
- Bundesweit über 500 Beratungsstellen für eine wohnortnahe Beratung.
- Betroffene beraten Betroffene mit ihren eigenen Erfahrungen. Leistungserbringer und Leistungsträger sind nicht beteiligt.

Das BMAS fördert das Bundesprogramm mit rund 58 Mio. Euro im Jahr.





# 3. Umsetzungsstand in den Ländern

2020

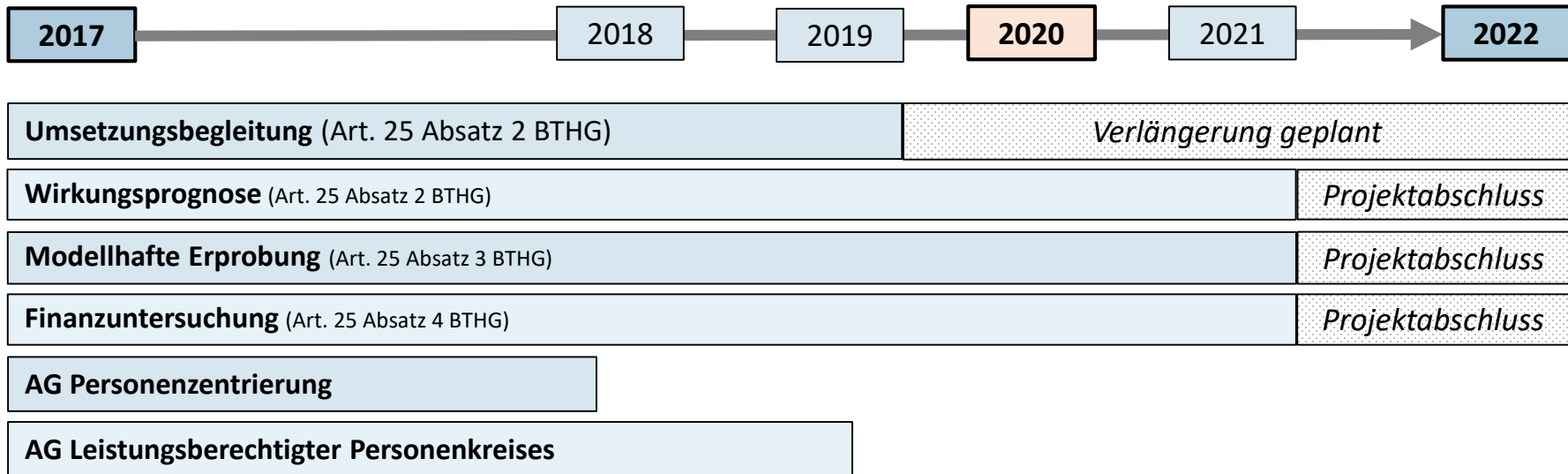
- Ausführungsgesetze
  - Bestimmung der Träger der Eingliederungshilfe
- Entscheidung zu Abweichungsklauseln
- Landesrahmenvereinbarungen
- Leistungsvereinbarungen
- Partizipation
- ...





## 4. Umsetzungsunterstützung durch das BMAS

Das BMAS unterstützt die Einführung der neuen Eingliederungshilfe mit rund 50 Mio. Euro bis 2022.





## 4. Umsetzungsunterstützung durch das BMAS - Projekt „Umsetzungsbegleitung BTHG“

Umsetzungsbegleitung BTHG von 2017 bis 2019

Verlängerung bis 2022 geplant

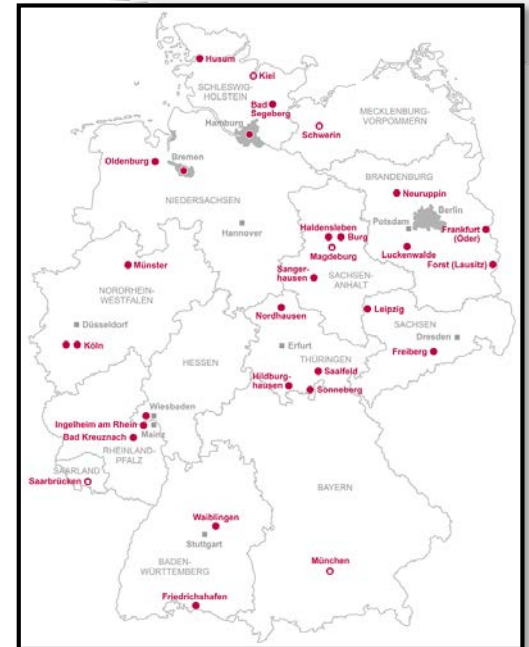
- Durchführung vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Online-offline-Strategie:
  - ✓ webbasiertes Informations-, Wissens- und Kommunikationsportal  
[www.umsetzungsbegleitung-bthg.de](http://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de)
  - ✓ zielgruppenspezifische Veranstaltungen zu relevanten Umsetzungsfragen des BTHG
  - ✓ fünf Regionalkonferenzen unter Beteiligung aller Akteure



# 4. Umsetzungsunterstützung durch das BMAS - Modellhafte Erprobung

## Modellhafte Erprobung von 2017 bis 2022

- Bundesweit 30 Modellprojekte.
- Beginn der Projekte ab 01/2018.
- Evaluation wird durch die Firma Kienbaum durchgeführt.
- Erster Zwischenbericht Mitte 2019.
- Datenerhebung bis 2021.





## 4. Umsetzungsunterstützung durch das BMAS - Trennung der Leistungen

### AG Personenzentrierung Empfehlung in 2018

- Empfehlung zur Umsetzung der Trennung der Leistungen in bisherigen stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Flächenmodell
- Schwerpunkt: Kosten der Unterkunft

### Bundesaufsichtskonferenzen Einigung in 2019

- Sondersitzungen zur Umsetzung des BTHG
- weitere Einzelheiten zur Abgrenzung der behinderungsbedingten Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen der Sozialhilfe



## 4. Umsetzungsunterstützung durch das BMAS - Steuerrechtliche Fragen

### Gemeinnützigkeit

- Ergänzung des Anwendungserlasses zu § 68 AO geplant
- Heutige stationäre Einrichtungen bleiben auch zukünftig gemeinnützig, wenn sie:
  - ✓ hilfebedürftige Personen aufnehmen,
  - ✓ ihnen Wohnraum überlassen,
  - ✓ tatsächliche Betreuung bzw. Pflege zur Verfügung stellen

### Umsatzsteuer

- Umsatzsteuerfrei bleiben:
  - ✓ Vermietung von Wohnraum
  - ✓ Pflege
  - ✓ Betreuung
- Verpflegung wird umsatzsteuerpflichtig
  - ✓ Vorsteuerabzug möglich



## 4. Umsetzungsunterstützung durch das BMAS - Leistungsberechtigter Personenkreis

### Neuer Leistungszugang

- Leistungsberechtigter Personenkreis wird neu geregelt. Definition angelehnt an UN-Behindertenrechtskonvention.
- Keine Verschlechterung: Niemand wird ausgeschlossen.
- Erarbeitung neuer Zugangskriterien in einem partizipativen Beteiligungsprozess.
- Ziel: Abschluss des Beteiligungsprozesses bis zum Sommer 2019.





# 5. Was steht noch aus? - SGB IX / SGB XII - Änderungsgesetz

## Umsetzung des BTHG

- Erkenntnisse aus:
  - ✓ AG Personenzentrierung
  - ✓ Projekten der Umsetzungsbegleitung
  - ✓ Gesprächen mit den beteiligten Akteuren

## SGB IX / SGB XII - Änderungsgesetz

- Änderungsbedarfe BTHG:
  - ✓ Umsetzung der Ergebnisse aus der AG Personenzentrierung
  - ✓ Redaktionelle Fehler
  - ✓ Klarstellung von Ungenauigkeiten

## Inkrafttreten: 1. Januar 2020

- Rechtssicherheit und Rechtsklarheit:
  - ✓ Kabinett: 17. April 2019
  - ✓ Termin Bundesrat 2: 8. November 2019





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**